

Garantie USA

Beitrag von „Olaf“ vom 10. Dezember 2006 um 17:27

Nur kurz eine Frage, insb. an Dietmar und Frank:

Habt Ihr zufällig die genauen Garantiebestimmungen für US-Ts vorliegen? Ich weiß, dass es dort 4, bzw 5 Jahre Garantie auf den T gibt.

Meine Frage geht dahin, ob das eine weltweite Garantie ist oder ob Ihr zumindest irgendwo das "Kleingedruckte" habt, das ich dann durcharbeiten könnte.

Besten Dank im Voraus!

Beitrag von „dschlei“ vom 10. Dezember 2006 um 18:37

Ich weiss nicht, wo das stehen koennte, aber such doch mal hier rum:

<http://www.vw.com/touareg/warranty.html>

Beitrag von „Franks“ vom 10. Dezember 2006 um 19:10

Es steht im ‚Booklet 1.2‘ Touareg US Warranty.

Ich zitiere:

Zitat

Warranty period:

The New Vehicle Warranty is **4 years or 50.000 miles**, whichever occurs first

Where to go for warranty service

This warranty will be honored by any authorized Volkswagen dealer in the United States, including its territories, and Canada.

If your Volkswagen is brought to an authorized VW dealer outside the United States, including its territories, or Canada, this warranty does not apply.

Defects in material or workmanship will be corrected under the terms and of the warranty of new Volkswagen vehicles in effect in that country.

Dein US- Touareg hat also in Deutschland die gleiche Garantie/Gewährleistung wie ein deutscher Touareg.

Gruß,

Frank

Beitrag von „Olaf“ vom 11. Dezember 2006 um 10:37

Danke Euch beiden für die schnelle Antwort.

Ich wußte auf Euch ist Verlaß 😊

Besten Gruß

Olaf

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 11. Dezember 2006 um 13:34

[Zitat von Franks](#)

Es steht im ‚Booklet 1.2‘ Touareg US Warranty.

Ich zitiere:

Dein US- Touareg hat also in Deutschland die gleiche Garantie/Gewährleistung wie ein deutscher Touareg.

Gruß,

Frank

Alles anzeigen

Nicht ganz!

Die Rückabwicklung dürfte ein klein wenig problematischer werden.?

Gruß

Beitrag von „Thanandon“ vom 12. Dezember 2006 um 12:23

*If your Volkswagen is brought to an authorized VW dealer outside the United States, including its territories, or Canada, this warranty does **not apply**.*

.....was denn nun?

Beitrag von „salvatore“ vom 12. Dezember 2006 um 12:27

Ich würde das so interpretieren, dass dann die "landesübliche" VW-Garantie wirksam wird. Dürfte daher etwas schlechter aussehen.

Aber ein Mail an VW könnte diese Frage relativ rasch und eindeutig klären..... nur so als Anregung. 😊

Beitrag von „FrankS“ vom 12. Dezember 2006 um 13:27

,this warranty' bezieht sich auf die zu Anfang zitierte Garantie, wie sie in den USA und Kanada gilt, nämlich 4 Jahre oder 50.000 Meilen. Diese Garantie findet außerhalb der USA und Kanada keine Anwendung, dort gilt dann, wie Christian ganz richtig schreibt, die dort übliche Garantie für gleichwertige Neufahrzeuge.

Gruß,

Frank

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 12. Dezember 2006 um 13:35

[Zitat von salvatore](#)

Ich würde das so interpretieren, dass dann die "landesübliche" VW-Garantie wirksam wird. Dürfte daher etwas schlechter aussehen.

Aber ein Mail an VW könnte diese Frage relativ rasch und eindeutig klären..... nur so als Anregung. 🤖

Guter Hinweis.

Ich würde das auch im Einzelfall mit VW abklären.

Auf meine Anfrag bzgl. der Garantieleistung bei Import aus den USA kam die klare Aussage: Wie gewähren Leistungen entsprechend der in Deutschland gültigen Gesetze und Vereinbarungen.

Gruß

Hannes

Beitrag von „FrankS“ vom 12. Dezember 2006 um 14:02

[Zitat von dreyer-bande](#)

Auf meine Anfrag bzgl. der Garantieleistung bei Import aus den USA kam die klare Aussage:
Wie gewähren Leistungen entsprechend der in Deutschland gültigen Gesetze und Vereinbarungen.

...aber genau das sagen ja die von mir zitierten Garantiebestimmungen und die Interpretation von Christian aus, wenn das sogar VW bestätigt hat, gibt es ja eigentlich nichts mehr zu Klären.

Gruß, Frank

Beitrag von „salvatore“ vom 12. Dezember 2006 um 18:18

Frank hat recht - eigentlich ist alles geklärt.

Aber vielleicht gibt's für "Importmodelle" auch die Möglichkeit, Garantiezeit nachzukaufen. Nur: irgendwie glaube ich nicht daran. VW bzw. ein Händler könnte da relativ leicht die Katze im Sack kaufen.

Beitrag von „dschlei“ vom 12. Dezember 2006 um 21:48

[Zitat von salvatore](#)

Frank hat recht - eigentlich ist alles geklärt.

Aber vielleicht gibt's für "Importmodelle" auch die Möglichkeit, Garantiezeit nachzukaufen. Nur: irgendwie glaube ich nicht daran. VW bzw. ein Händler könnte da relativ leicht die Katze im Sack kaufen.

Die Zusatz oder Anschlussgarantie, die man hier beim VW Haendler als VW Garantie dazu kaufen kann, wird eigentlich nicht von VW sondern von einer Drtii-Firma gegeben, und ist mehr so eine Art rundum Versicherung. Daher wuerde es ausserhalb der USA auch schwierig sein, seinen Ansprueche geltend zu machen, wenn man hier eine solche "Garantie" kaufen wuerde.